

Tagesordnungspunkt 2.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 13. Dezember 2011

Knotenpunkt B 455, K 634 und Luftbrückenstraße

1. Der Planung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden (ASV) für den Umbau des Knotenpunktes B 455, K 634 und Luftbrückenstraße in Wiesbaden-Erbenheim wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Kostenanteil gemäß Kostenteilung des ASV vom 30.08.2011 in Höhe von 0,205 Mio. € (vorbehaltlich der Schadstoffbelastungen) tragen soll.
3. Die Maßnahme „KP K6634/B455/Luftbrückenstraße“ (IM-Projekt-Nr. I.03385) wird in den Haushaltsplanentwurf 2012 aufgenommen. Die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 205.000 € werden durch Einsparungen bei der Maßnahme I.00150 66 WIN AUS Fußgängerzone – Neugestaltung bereitgestellt.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel erfolgt durch das Dezernat I/20.

Beschluss Nr. 0062

Die Sitzungsvorlage wird in der vorliegenden Form abgelehnt.

Begründung:

Der Ortsbeirat Erbenheim sieht sich nach dem derzeitigen Informationsstand nicht in der Lage, der Sitzungsvorlage Nr. 11-V-66-0226 zuzustimmen.

Es wird - in völliger Übereinstimmung mit der Stellungnahme der LHST Wiesbaden nach § 1 Abs. 2 Landbeschaffungsgesetz vom 29.09.2011 (hier insbesondere Ziffer 3 - 6) - nach wie vor ein schlüssiges Entwicklungskonzept für den Gesamtbereich sowie das betroffene Umfeld des Flugplatzes Erbenheim vermisst. Ohne ein solches Konzept ist die verkehrliche Erschließung des "Army Airfields" nicht gesichert.

Durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden (ASV) wurde in der vorgelegten Planung der möglichen Entwicklung im Bereich Rennbahnstraße durch die zusätzliche Einrichtung eines Kontrollpunktes sowie die weiteren, daraus resultierenden Belastungen im

Bereich Mittelpfad/Straße zu Friedhof nicht ausreichend Rechnung getragen. Erschwert wird die Gesamtsituation noch durch das Fehlen von verlässlichen offiziellen Aussagen hinsichtlich der zusätzlich zu erwartenden Entwicklung im Bereich zwischen Flugplatzgelände und der A66. Das an dieser Stelle gravierende Veränderungen zu erwarten sind, lässt sich zu jetzigen Zeitpunkt zwar nur vermuten, dass für die LHST Wiesbaden bestehende Vorkaufsrecht in diesem Bereich sowie Denkansätze, dass auf dem AFEX-Gelände in Mainz-Kastel mittelfristig bis zu 800 Wohneinheiten entstehen könnten, bestärken diese Vermutungen.

Weiterhin wurde In der Planung überwiegend mit der verkehrlichen Belastungen von bzw. in Richtung Flugplatz argumentiert sowie die verkehrliche Anbindung Fort Biehler in den Vordergrund gestellt. Die Betrachtung des Verkehrs aus bzw. in Richtung Erbenheim wurde nur nachrangig betrachtet. So findet die durch den Ortsbeirat im Zusammenhang mit der städtebaulichen Rahmenplanung für das Baugebiet Erbenheim-Süd geforderte verkehrliche Anbindung des Kreuzberger Ringes keine Erwähnung. Auch die zu erwartende Bebauung des Hainweges in Nordenstadt und die daraus voraussichtlich resultierenden Belastungen finden offensichtlich keinen Eingang in die vorgelegten Planunterlagen.

Abschließend ist anzumerken, dass die verkehrlich bereits heute äußerst schwierige Situation innerhalb Erbenheims durch die vorgeschlagenen Maßnahmen keine gravierend Entlastung erfährt. Die Befürchtung, dass dagegen zusätzliche Verkehre (Kontrollpunkt Rennbahnstraße/Hainweg, mögliche weitere Baugebiete, Flughafen Erbenheim) die Straßen Erbenheims nutzen und sich damit die Belastung der Anwohner noch wesentlich verstärkt, ist jedoch grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66

Reinsch
Ortsvorsteher